

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

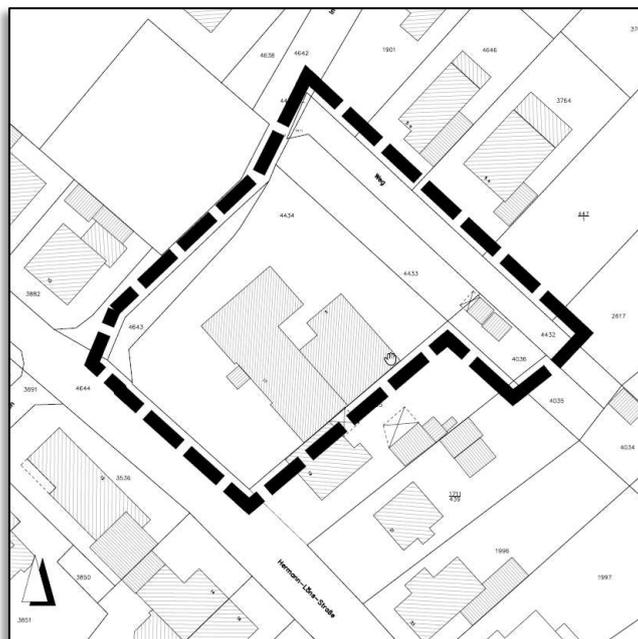
Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 15.06.2020 veröffentlicht.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.4 im Bereich „Hermann-Löns-Straße“ in Lohmar - Ort

hier: Beschluss der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 15.06.2020	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 26.06.2020	Unterschrift:	



Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.4 im Bereich „Hermann-Löns-Straße“ in Lohmar - Ort

hier: **BESCHLUSS DER OFFENLAGE**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am **06.05.2020** die Offenlage des 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.4 im Bereich „Hermann-Löns-Straße“ in Lohmar – Ort mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14.4 wird begrenzt, im Nordosten entlang der Flurstücke 1901, 4646, 3764, 447/1 tlw., im Nordenwesten entlang des Flurstücks 4642 öffentliche Wegeparzelle, im Westen läuft die Grenze entlang des Flurstücks 4644 öffentlichen Wegeparzelle und im Süden entlang der Flurstücke 1995, 4035, und durch das Flurstück 4432, Flur 3, Gemarkung Lohmar. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,19 ha.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14.4 im Bereich „Hermann-Löns-Straße“ in Lohmar – Ort verfolgt die Absicht, die nach der Verlagerung des Kindergartens brachliegende Fläche des ehemaligen Kindergartens der Wohnnutzung zuzuführen. Der Eigentümer hat ein Baukonzept mit zwei Doppelhäusern und zwei Einzelhäusern für den Planbereich entwickelt, dass sich in städtebaulich in das Stadtbild integriert.

Hinweis

Das vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) ermöglicht es den Behörden bei Planungs- und Genehmigungsverfahren aufgrund bundesweit verfügbarer Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens unter anderem, die öffentliche Auslegung von Verfahrensunterlagen sich weitgehend auf die Veröffentlichung im Internet zu beschränken. Des Weiteren bietet die Stadt Lohmar eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach Terminvereinbarung und die Zusendung der Verfahrensunterlagen auf Wunsch an.

Sollten die Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie auch während der Offenlage gelten, so sind bei einer persönlichen Einsicht der Planunterlagen besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der CoronaSchutzverordnung (CoronaSchVO) zu beachten:

- **Für die Einsichtnahme der öffentlich auszulegenden Verfahrensunterlagen ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.** Ansprechpartner/innen sind Frau Peter,

Herr Kukula und Frau Theren: Tel.: 02246 / 15 -343, -335, -347 oder per E-Mail: planung@lohmar.de.

- Sofern der **Zugang zum Stadthaus** weiterhin beschränkt sein sollte, ist der Einlass ins Gebäude nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** möglich.
- Sollte die **Maskenpflicht** weiterhin gelten, ist das Mitbringen und Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung (MNB)** während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten. z.B.: Für die Einsichtnahme in die Begründung, sowie eventuelle Gutachten ist das Tragen von Einmalhandschuhe verpflichtend.

Sollten Sie die **Zusendung der Verfahrensunterlagen** wünschen, so wenden Sie sich bitte an die o.g. Ansprechpartner/-innen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Bebauungsplanentwurf mit den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, der Begründung ohne Umweltbericht, der Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB, den Ergebnissen der Artenschutzprüfung

in der Zeit vom

30. Juni 2020 bis einschließlich 14. August 2020

bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 - 29, während der Dienststunden

**Montags, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Dienstags bis Donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplanverfahren schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist entscheidet der Rat der Stadt Lohmar in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mit Angabe der Entscheidungsgründe mitgeteilt. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen richten Sie bitten an die Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, Postfach 12 09, 53785 Lohmar oder per E-Mail an: planung@lohmar.de. Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an: „Bebauungsplan Nr. 14.4, 1. Änderung im Bereich der Hermann-Löns-Straße in Lohmar – Ort“.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss, den der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am **06.05.2020** gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG unter <http://www.lohmar.de/bauleitplanung/> auf der Internetseite der Stadt Lohmar veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Lohmar, 10..06.2020

gez.

Horst Krybus
-Bürgermeister-